

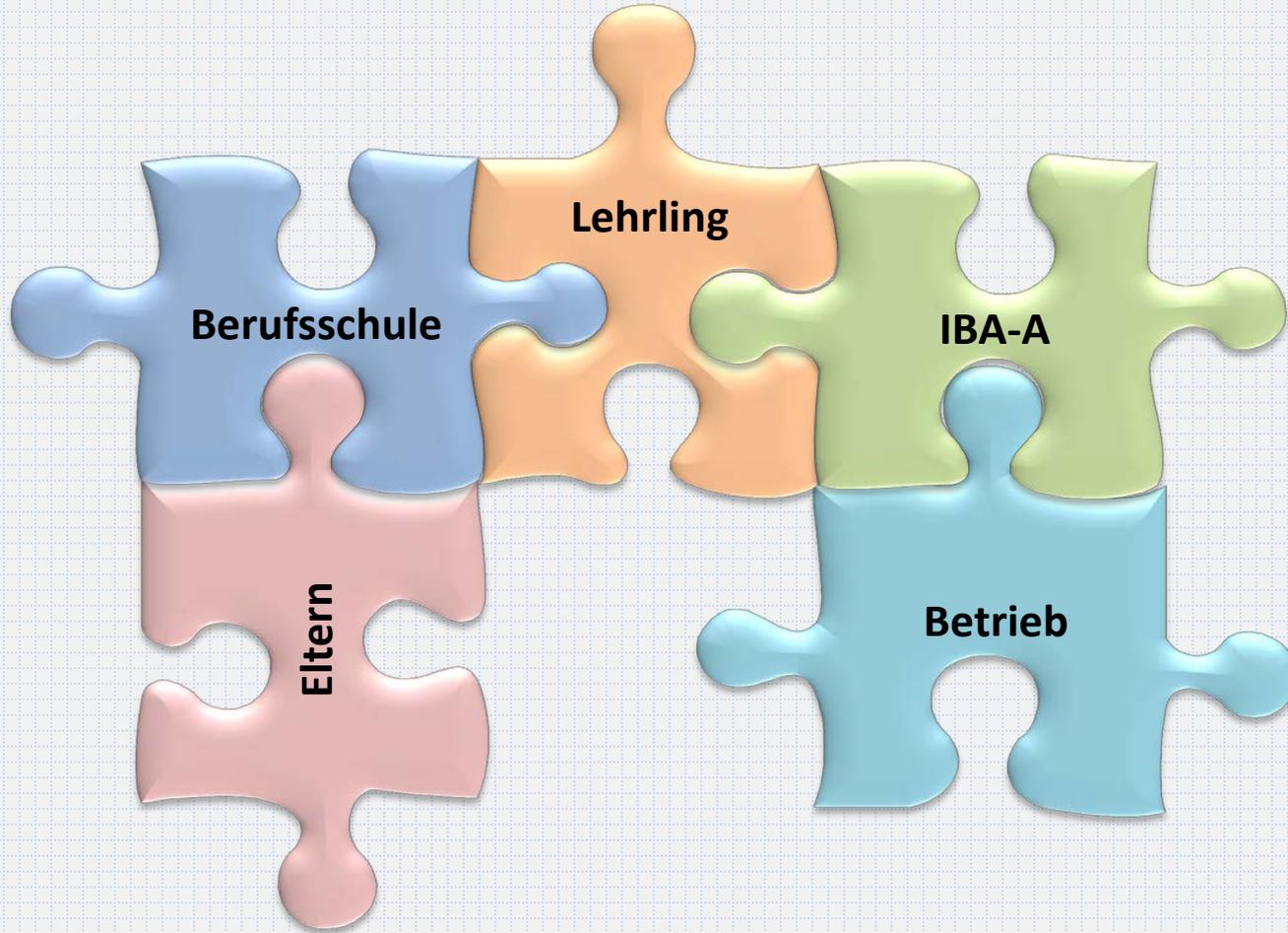
**Qualität in der beruflichen Bildung**

**Schaffen von Mehrwert und  
Steigerung des kooperativen  
Verhaltens im schulischen Alltag**



**am Beispiel des Prozesses der IBA-Schülerinnen  
und Schüler an der Berufsschule Linz 3**

# BETEILIGTE IN DER IBA



# Einflussgrößen auf menschliches Handlungsvermögen in der Ausbildung



Situationsbedingte  
Einflüsse

Subjektiv bedingte  
Einflüsse

Handlungsfähigkeit

Handlungsbereitschaft

Anlagen

Entfaltung

physiologisch

psychologisch

- Wachstum
- Reifung

- Training
- Übung
- Lernen
- Erfahrung

- Lernbeeinträchtigt
- Gesundheit & Wachstum

- Lernwille
- Lernenergie

genetisch  
bedingt

milieu-  
bedingt

Psycho-physiologische  
Handlungskapazität

Handlungs-  
disposition

Handlungs-  
motivation

# IBA-PROZESS

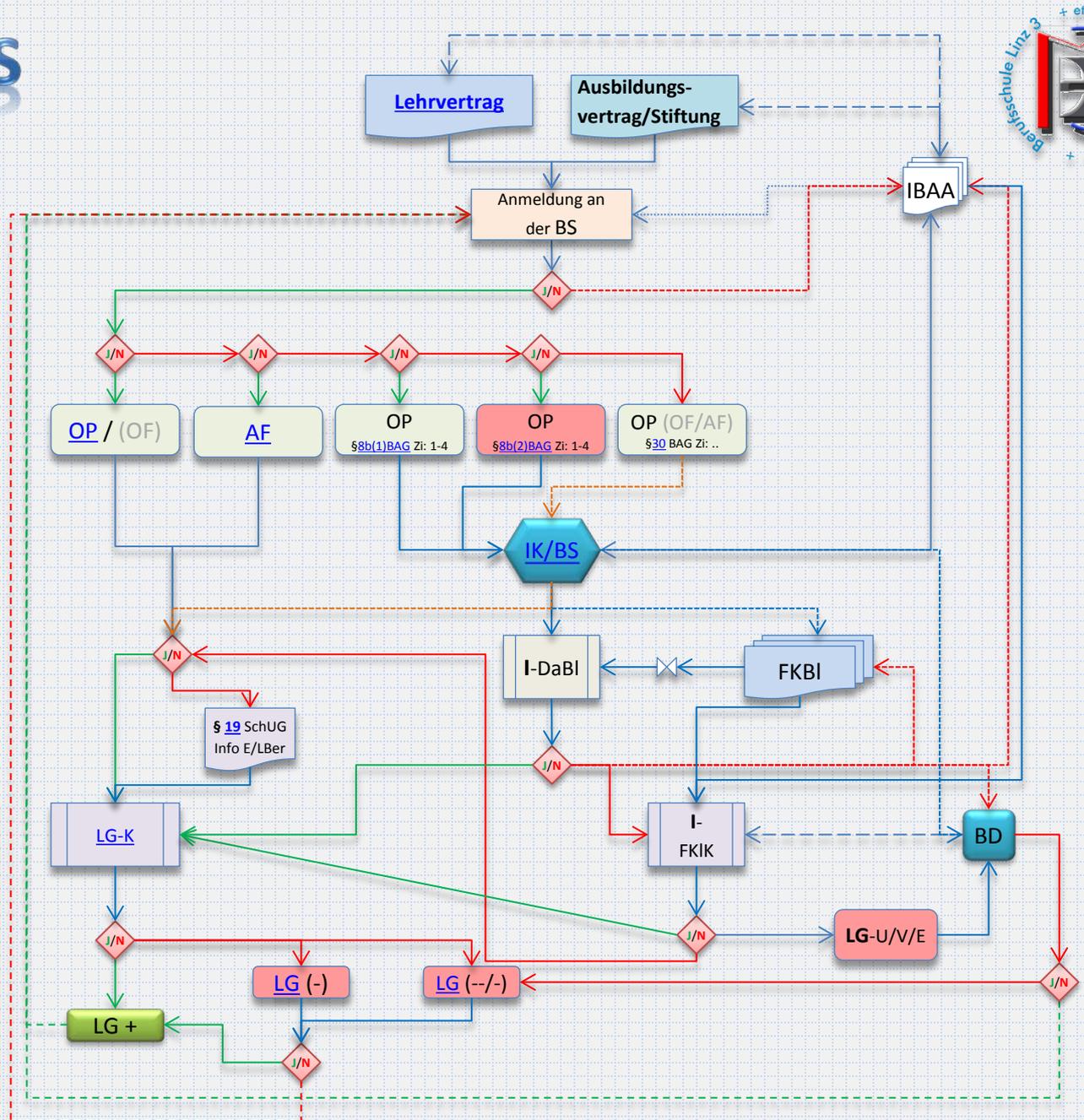


DEMI- IBA	BD	IK	KV	FKBL	IBA-A
Anmeldung	I	I			M
Erstgespräch	E	D			M
Lehrplan I/N	E	D			M
I-Datenblatt		D	M	M	
I-Konferenz	E	D	M	M	M
§ 19 SchUG			D	M	I
LG-U/V/E	E	D	I	I	I
I-Lagebild	I	D	M	M	I

## DEMI

### Tätigkeitsbeschreibung

- D** Planung und Durchführung / berät / erarbeitet
- E/E'** Entscheidungsvorlagen
- M** Entscheidet/
- I** Entscheidet im Auftrag BD
- M** Arbeitet mit/zu
- I** Informiert / wird informiert



# IBA-FORMULARE



Von: Georg Steger <g.steger@bs-linz3.ac.at>  
An: Georg Steger  
Cc:  
Betreff: Die I-Schützlinge für den LG 2 - Danke

Sehr geehrter Kollege, lieber Georg

Ich ersuche Dich, bis Mittwoch, den 5. Dezember, auf dem Lehrerlaufwerk im Ordner „IT\Allgemein\_Integration\LG 4“ Deine Beurteilungen und Beurteilungsausschnitte der I-Schüler einzutragen.

Es sind alle mit dem Normalen Lehrplan zu beschulen.

Integrationschüler 15/16										
Schüler	Stid taf. G.Nr. I	S	Klass	KV	Lehrer	Betreuer	BAA	Tel		
Citaku	Muhamet	KFT GH 11	N	8b(1) BAG Z.1	1bKFT	2	VL Trädler	Birgit Fiedler	Jugend am Werk	0664/88957320
Ramic	Adis	KFT GH 11	N	8b(1) BAG Z.4	1bKFT	2	VL Trädler	Birgit Fiedler	Jugend am Werk	0664/88957320
ARMEANU	Tobias	KFT GH 11	N	8b(1) BAG Z.4	1aKFT	2a	DP Ing Stummer	Mag. Claudia Höfler	Jugend am Werk	0664/9242933

Computer Name Änderungsdatum Typ Größe  
 Computer ARMANU\_Tobias\_Integrationsch... 06.11.2015 11:49 Microsoft Excel-A... 207 KB  
 System (C:) Citaku\_Muhamet\_Integrationsch... 06.11.2015 11:50 Microsoft Excel-A... 179 KB  
 System (D:) Ramic\_Adis\_Integrationsch... 06.11.2015 11:54 Microsoft Excel-A... 179 KB  
 System (E:) Thumbs.db 06.11.2015 11:57 Data Base File 47 KB

Lehrerzeitungsbeurteilung/Dozenten: KRYEZIU Erjon\_IntBericht.stsm 20MET  
 Klassenlehrer: FRIEPL Ernst Berufsausbildungsstellenbez. Fr. Petra Hofner  
 Klasse: 20MET 8b(2)BAG - aktiver Lehrplan

Lehrerzeitungsbeurteilung/Dozenten: KRYEZIU Erjon\_IntBericht.stsm 20MET  
 Klassenlehrer: FRIEPL Ernst Berufsausbildungsstellenbez. Fr. Petra Hofner  
 Klasse: 20MET 8b(2)BAG - aktiver Lehrplan

Lehrerzeitungsbeurteilung/Dozenten: KRYEZIU Erjon\_IntBericht.stsm 20MET  
 Klassenlehrer: FRIEPL Ernst Berufsausbildungsstellenbez. Fr. Petra Hofner  
 Klasse: 20MET 8b(2)BAG - aktiver Lehrplan

Unterrichtslehrer	Gruppe	Ergebnis	Kommentar	Auftrag	Auswertung
MER	CGFZ	sd	Zusatz sd. Diastoliker Werte vor Herzfall	Auftrag	sd
MUCI	PB	sd	Mitarbeiter sd. OÄ, ist bewußt, hat große Probleme mit Deutsch - in Wort und Schrift!!! Der Student hat MNE und Fern - in Befragungsprotokoll	Auftrag	sd
PRVI	NTE	sd	Der Zuz ist zum Beurteilungsstand noch negativ, obwohl der 3 Test mit einem sehr hohen Gradwert zu beurteilen war. Die Leistungsdaten ist negativ. Die Mitarbeiter ist zu Wirtshaus übrig (Sprachschwierigkeiten)	Auftrag	sd
DALK	DUK	sd	große sprachliche Defizite, aber Romanenja mit so der Unkenntnis über den Arbeitsplatz, aber bewußt, Beurteilung durch eine Beurteilungsbewertung vorher bewußt gerade noch 4, in Diastoliker ist zwanghaft unter 100%	Auftrag	sd
DALK	BFE	sd	große sprachliche Defizite, aber Romanenja mit so der Unkenntnis über den Arbeitsplatz, aber bewußt, Beurteilung durch eine Beurteilungsbewertung vorher bewußt gerade noch 4, in Diastoliker ist zwanghaft unter 100%	Auftrag	sd
DALK	AWL	sd	große sprachliche Defizite, aber Romanenja mit so der Unkenntnis über den Arbeitsplatz, aber bewußt, Beurteilung durch eine Beurteilungsbewertung vorher bewußt gerade noch 4, in Diastoliker ist zwanghaft unter 100%	Auftrag	sd
Stje	AMA	sd	Sprachschwierigkeiten	Auftrag	sd
Stje	LAÜ	sd		Auftrag	sd

**Muster**

KRYEZIU Erjon OÖ. Hilfswerk  
 Datum der Erstbesprechung: 15.10.2010  
 Besprechungs- Teilnehmer: Teilnehmer sollten sein:  
 a) Integrationsbetreuer  
 b) Integrationskoordinator B53  
 c) Klassenvorstand

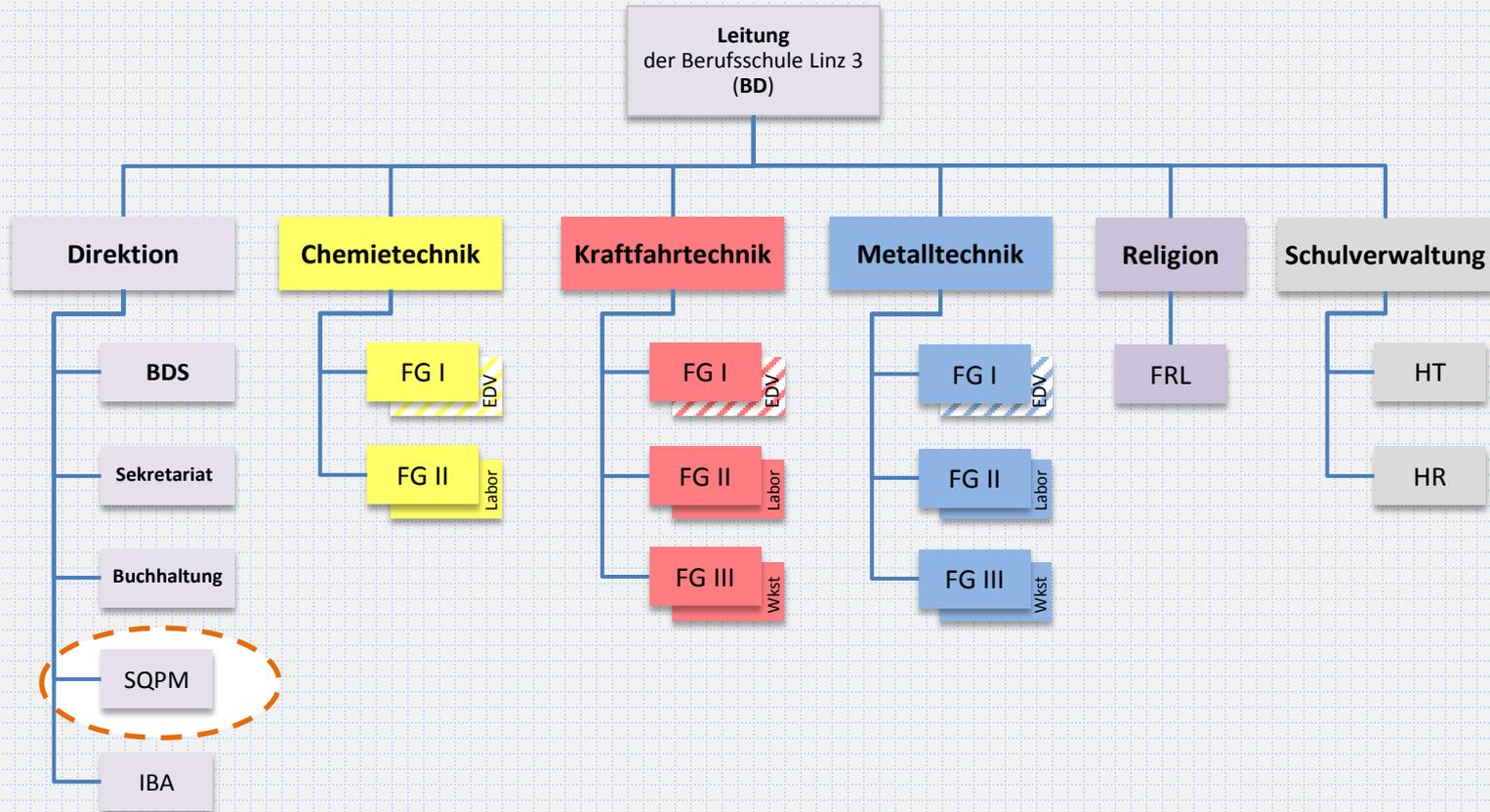
Felber

**I-Lageleistungsbild**

4

I-Datenblatt = XLSX-Datei

# ORGANIGRAMM DER AUFBAUORGANISATION



# PROZESSLANDSCHAFT



## Managementprozess M



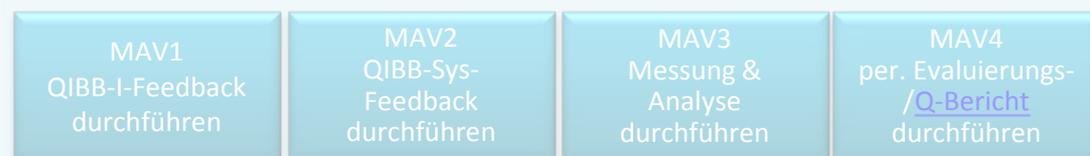
## Kernprozess K



## Supportprozess S



## Mess-Analyse-Verbesserungsprozess MAV



# WO BEFINDET SICH DIESES HANDBUCH



https://bslinz3-my.sharepoint.com/personal/g\_stieger\_bs-linz3\_ac\_at/\_layouts/15/onedrive.aspx

Dateien – OneDrive

Office 365 OneDrive

Suchen

Neu Hochladen Synchronisieren

Georg Stieger

Dateien

Zuletzt verwendet

Mit mir geteilt

Papierkorb

Gruppen

Gruppen bringen Teams zusammen. Treten Sie einer Gruppe bei, oder erstellen Sie Ihre eigene.

Gruppen durchsuchen

Gruppen erstellen

Dateien

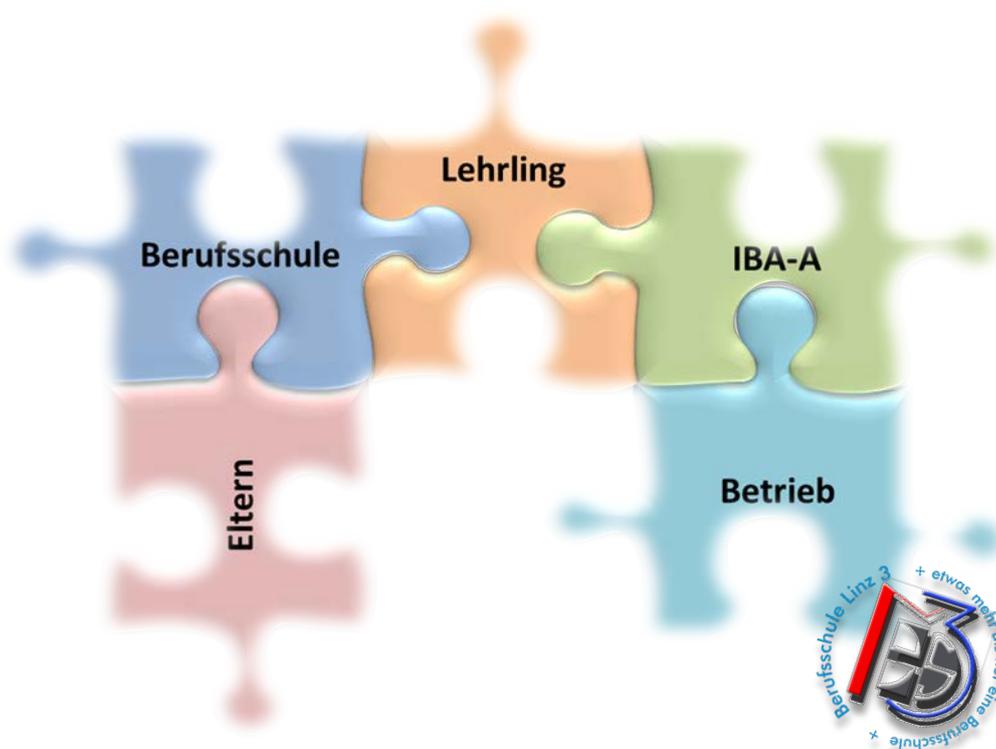
Name
DA BS Linz 3
Für jeden freigegeben
Handbuch der IBA
Q_TEAM 15_16
QIBB Info
Schulprogramm
SQM der BS Linz 3

**HB-IBA**

Freigabe

- Josef Ran
- Freigege
- Jeder, au
- Simon Ka
- Jeder, au
- Michael H
- Heinrich

**HANDBUCH FÜR DIE INTEGRATIVE BERUFSAUSBILDUNG AN DER BERUFSSCHULE LINZ 3**



# HANDBUCH FÜR DIE INTEGRATIVE BERUFSAUSBILDUNG AN DER BERUFSSCHULE LINZ 3

## 1 Änderungsverzeichnis

Lfd Nr.:	Art der Änderung	Datum der Einarbeitung	Kurzzeichen
1	Neuausgabe	29. September 2015	

## 2 Liste der gültigen Seiten

Seite	Bezeichnung	Ausgabedatum
0	Deckblatt	17.November 2013
I	Änderungsverzeichnis	17.November 2013
I	Liste der gültigen Seiten	17.November 2013
II	Inhaltsverzeichnis	17.November 2013
1-10	Text	29. September 2015
11-14	Anhang	17.November 2013

Erstellt:	Geprüft:	Approbiert mit Zahl	Approbiert:
BL Georg Stieger, BEd		-/15	RgR Ing. Felber
Integrationskoordinator	Qualitätsbeauftragte		Berufsschuldirektor
Datum 29. September 2015	Datum . September 2015		Datum .. September 2015

### 3 Inhaltsverzeichnis

1	Änderungsverzeichnis.....	I
2	Liste der gültigen Seiten .....	I
3	Inhaltsverzeichnis .....	II
4	Allgemeines .....	1
4.1	Zweck.....	1
4.2	Grundlage .....	1
4.3	Gültigkeitsbereich.....	1
4.4	Zuständigkeiten .....	1
5	Beschreibung des Verfahrens der Integrativen Berufsausbildung.....	2
5.1	Allgemeine Information.....	2
5.1.1	Gesetzliche Grundlagen der Integrativen Berufsausbildung (IBA).....	2
5.1.2	Was versteht man unter integrativer Berufsausbildung? .....	2
5.1.3	Mögliche Ausbildungsmaßnahmen der integrativen Berufsausbildung: .....	2
5.1.4	Wer kommt für die integrative Berufsausbildung in Frage? .....	2
5.1.5	Was bedeutet Teilqualifikation? .....	3
5.1.6	Voraussetzungen für eine integrative Berufsausbildung: .....	3
5.1.7	Wer sind die Ansprechpartner: .....	3
5.1.8	Der Regelablauf der integrativen Berufsausbildung .....	3
5.1.9	Gibt es Förderungen für die IBA? .....	4
6	Umsetzung der IBA in der Berufsschule Linz 3 .....	5
6.1	Anmeldung/Einschreibung an der Berufsschule .....	5
6.2	Der Integrationskoordinator .....	5
6.3	IBA-Erstgespräch .....	5
6.4	Individueller Lehrplan.....	6
6.5	Bericht und Information.....	6
6.6	Integrative Fachklassenkonferenz.....	6
6.7	Administrative und pädagogische Arbeiten als Klassenvorstand einer Integrationsklasse .....	7
6.7.1	Stammbblätter:.....	7
6.7.2	EDV-Ordner Integration:.....	7
6.7.3	Klassenbuch: .....	7
6.7.4	Klassenlehrer: .....	7
6.7.5	Zeugnisse: .....	7
7	Hinweise und Anmerkungen .....	9
7.1	Zeitpunkt des Inkrafttretens .....	9
7.2	Mitgeltende Gesetze, Verordnungen und Regelungen.....	9
7.3	Interne Handbücher, Verfahrensanweisungen idgF .....	9
7.4	Externe Handbücher, Verfahrensanweisungen idgF.....	9
7.5	Übergangsbestimmungen .....	9
7.6	Durchführung des Änderungsdienstes.....	9
7.7	Begriffe, Definitionen und Abkürzungen.....	9
7.8	Anhang.....	10
7.9	Verteiler.....	10

## **4 Allgemeines**

### **4.1 Zweck**

Dieses Handbuch dient zur Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten sowie der damit verbundenen Tätigkeiten der einzelnen Fachgruppen im Gültigkeitsbereich der Berufsschule Linz 3 und deren Schnittstellen. Damit ist ein reibungsloses Zusammenwirken aller Kräfte im Sinne der Qualitätssicherung sichergestellt.

### **4.2 Grundlage**

Berufsausbildungsgesetz idgF (BAG)

### **4.3 Gültigkeitsbereich**

Dieses Handbuch gilt im Zuständigkeits- und Wirkungsbereich der Berufsschule Linz 3.

### **4.4 Zuständigkeiten**

Erstellung:	Integrationskoordinator
Prüfung:	Qualitätsbeauftragte (QB) der Berufsschule Linz 3
Approbation:	Berufsschuldirektor
Änderungsdienst:	Integrationskoordinator

## 5 Beschreibung des Verfahrens der Integrativen Berufsausbildung

### 5.1 Allgemeine Information

#### 5.1.1 Gesetzliche Grundlagen der Integrativen Berufsausbildung (IBA)

Die IBA wurde zuerst für die gewerblichen Lehrberufe mit der Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG) mit 1. September 2003 eingeführt und löste damit die bis dahin geltende Vorlehre ab.

#### 5.1.2 Was versteht man unter integrativer Berufsausbildung?

Mit Zunahme der Qualitätsanforderungen an den modernen Facharbeiter sind Jugendliche vermehrt mit einer anspruchsvollen Lehrlingsausbildung überfordert. Aus unterschiedlichsten Gründen erhalten diese Jugendlichen daher keine Facharbeiterlehrstelle. Andererseits benötigen viele Unternehmen Arbeitskräfte deren Tätigkeitsprofile über reine Hilfstätigkeiten hinausgehen. Mit Hilfe des Ausbildungsmodells der IBA soll nunmehr versucht werden, diesen Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen eine Eingliederung in das Berufsleben zu ermöglichen. Die bisherigen Erfahrungen waren und sind bis heute ermutigend positiv.

#### 5.1.3 Mögliche Ausbildungsmaßnahmen der integrativen Berufsausbildung:

Lehrvertrag mit verlängerter Lehrzeit → BAG 8b(1), die Regellehrzeit kann um ein, in Ausnahmefällen auch um zwei Jahre verlängert werden.

Ausbildungsvereinbarung mit einer Teilqualifikation → BAG 8b(2)

#### 5.1.4 Wer kommt für die integrative Berufsausbildung in Frage?

Jugendliche, die vom Arbeitsmarktservice (AMS) nicht in eine Lehrstelle vermittelt werden können und entweder

- BAG § 8b() Zif. 1. am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten,
- BAG § 8b() Zif. 2. keinen positiven Hauptschulabschluss aufweisen,
- BAG § 8b() Zif. 3. Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes haben,
- BAG § 8b() Zif. 4. aus sonstigen, in der Qualifikation des Jugendlichen liegenden Gründen, bei der Lehrplatzsuche erfolglos blieben.

In der Praxis wird seitens des AMS versucht, Jugendlichen, bei denen angenommen werden kann, dass sie ohne Begleitmaßnahmen nicht in der Lage sein werden, einen vollen Lehrabschluss zu schaffen, an eine Berufsausbildungsassistenz (BAA) zu vermitteln. Die Berufsausbildungsassistenz sucht dann mit dem Jugendlichen einen erfolgsversprechenden Ausbildungsplatz, der die Möglichkeit zur verlängerten Lehrzeit oder einer Teilqualifikation bietet.

### 5.1.5 Was bedeutet Teilqualifikation?

Teilqualifikation bietet eine Ausbildungsvereinbarung mit einem reduzierten Berufsbild eines Lehrberufes in Fertigkeiten und Kenntnissen für eine Ausbildungsdauer von ein bis drei Jahren an. Die Ausbildung kann in Lehrbetrieben oder in besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen erfolgen.

### 5.1.6 Voraussetzungen für eine integrative Berufsausbildung:

- a) Zugehörigkeit zum vorgesehenen Personenkreis gem. BAG § 8b Zif. 1-4
- b) Verbindliche Erklärung über die Durchführung der Berufsausbildungsassistenz:  
Entweder durch AMS, Bundessozialamt oder einer Gebietskörperschaft oder Einrichtung einer Gebietskörperschaft
- c) Genehmigung des Ausbildungsverhältnisses durch die Wirtschaftskammer OÖ (Lehrlingsservice & Prüfungsservice der WKO in Oberösterreich)
- d) Zusage einer laufenden Betreuung des Ausbildungsverhältnisses durch die Berufsausbildungsassistenz.

### 5.1.7 Wer sind die Ansprechpartner:

#### Arbeitsmarktservice (AMS)

Das AMS ist für Jugendliche mit Berufsförderungsbedarf nach BAG § 8b Zif. 1-4, die erste Anlaufstelle.

#### Berufsausbildungsassistenz (BAAS)

Die Berufsausbildungsassistenz ist verpflichtend vorgesehen, sie berät bzw. unterstützt die Jugendlichen und die Ausbildungsbetriebe vor und während der Ausbildung. Sie übernimmt auch die Funktion der „Drehscheibe“, der Koordination aller Beteiligten und hält Verbindung zur Berufsschule um aufbauende bzw. weiterführende Fördermaßnahmen sicherzustellen.

In Oberösterreich gibt es zwei Trägerorganisationen der Berufsausbildungsassistenz (BAAS):

<b>Jugend am Werk</b> (Muldenstr. 5, 4020 Linz)	<a href="http://www.hilfswerk.at">www.hilfswerk.at</a>
<b>OÖ Hilfswerk GmbH</b> (Teufelstr. 7, 4020 Linz)	<a href="http://www.jugendamwerk-linz.at">www.jugendamwerk-linz.at</a>

#### WKO (Lehrlingsservice & Prüfungsservice in der WKO in Oberösterreich)

Sie hat bei Vorliegen aller Voraussetzungen die Ausbildungs- bzw. Lehrverträge zu genehmigen und die Abschlussprüfungen zu organisieren.

### 5.1.8 Der Regelablauf der integrativen Berufsausbildung

- ⇒ Eine integrative Berufsausbildung kann nur dann durchgeführt werden, wenn der Jugendliche beim AMS als „lehrstellensuchend“ gemeldet war und die im BAG § 8b Zif. 1-4 aufgezählten Vorgaben zutreffen. Der gemeldete Wohnort des Lehrlings bestimmt die Zuständigkeit des AMS.
- ⇒ Das AMS kann vor Beginn der Integrativen Berufsausbildung eine Berufsorientierungsmaßnahme auch ohne Ausbildungsvereinbarung oder Lehrvertrag von bis zu 6 Monaten vorsehen. Der Jugendliche muss aber einer Berufsausbildungsassistenz zugeführt worden sein.

- ⇒ Eine Voraussetzung für eine Aufnahme in die Betreuung der Berufsausbildungsassistenz ist ein abgeschlossenes Clearing. Hat der Jugendliche bereits die Lehre begonnen, erfolgt gleichzeitig die Aufnahme in das Clearing.
- ⇒ Die Berufsausbildungsassistenz prüft, ob eine Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation zu einem erfolgreichen Qualifizierungsabschluss führen kann.
- ⇒ Die Berufsausbildungsassistenz oder das AMS suchen mit dem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz in einem (Lehr)Betrieb, bzw. auch in einer anerkannten besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtung.
- ⇒ Betrieb und Bewerber legen gemeinsam mit der Berufsausbildungsassistenz und unter Einbeziehung und Genehmigung der WKO in Oberösterreich und der Schulbehörde die Ausbildungsinhalte (Fertigkeiten, Kenntnisse, Ausbildungsziele), die Ausbildungsdauer, die pädagogischen Begleitmaßnahmen sowie die Form der Einbindung in den Berufsschulunterricht fest.
- ⇒ Der Lehr- bzw. Ausbildungsvertrag wird bei der Lehrlingsstelle der WKO zur Eintragung angemeldet.
- ⇒ Kommt eine Einigung für eine verlängerbare oder eine längere Lehre zustande, besteht in jedem Fall die volle Schulpflicht.

Bei einer Teilqualifizierung besteht Schulpflicht im Rahmen der festgelegten Ziele. Falls es die persönliche Situation, bzw. das Leistungsprofil des Jugendlichen erfordert, kann die volle Schulpflicht über eine teilweise und auch zeitliche Fächerbefreiung bis hin zur völligen Befreiung vom Berufsschulbesuch abgestuft werden.

- ⇒ Während der Ausbildung berät und unterstützt die Berufsausbildungsassistenz die Jugendlichen und die Ausbildungsbetriebe. Sie hält Verbindung zur Berufsschule und wirkt bei den von der Berufsschule angestoßenen Förderprogrammen unterstützend mit.
- ⇒ Nach Abschluss der Ausbildung kann bei verlängerter Lehrausbildung eine Lehrabschlussprüfung (Facharbeiterprüfung) und bei der Teilqualifikation eine Abschlussprüfung in Form einer Arbeitsprobe abgelegt werden. Die Prüfungskommission setzt sich mit Prüfern aus dem Berufsbezug und der Berufsausbildungsassistenz zusammen und wird von der WKO Oberösterreich organisiert.
- ⇒ Ein Wechsel zwischen verlängerbarer Lehrausbildung und Teilqualifikation ist nur unter Vorliegen besonderer Umstände in beide Richtungen möglich.

### 5.1.9 Gibt es Förderungen für die IBA?

Eine Förderung für Lehrbetriebe ist seitens des AMS möglich, muss aber mit diesem immer vorher im Detail abgeklärt werden, Förderungsgeber sind das Bundessozialamt OÖ und das AMS. Im Rahmen der Lehrstellenförderung können die meisten Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden (siehe unter [www.lehre-foerdern.at/](http://www.lehre-foerdern.at/))

## 6 Umsetzung der IBA in der Berufsschule Linz 3

Das Aufgabengebiet der schulischen integrativen Berufsausbildung wurde in der Berufsschule Linz 3 aus dem Arbeitsbereich der Berufsschuldirektion an einen Berufsschullehrer bzw. Berufsschullehrerin übertragen, die im Auftrag der Direktion diese Agenden als Integrationskoordinatoren (IK) wahrnehmen. Die Letztentscheidung sowie die Gesamtverantwortung über die Abwicklung der integrativen Berufsausbildung sind von der Direktion untrennbar, die Integrationskoordinatoren haben der Direktion gegenüber ein Vorschlagsrecht und die Berichtspflicht.

### 6.1 Anmeldung/Einschreibung an der Berufsschule

Nach Abschluss eines Lehrvertrages oder einer Ausbildungsvereinbarung und der Genehmigung der WKO in Oberösterreich, erfolgt die Anmeldung des Auszubildenden an die dafür in Frage kommende Berufsschule.

Mit der erfolgreichen Einschreibung erfolgt eine Voraberteilung in die jeweilige Fachklasse des Ausbildungsbildes und der Integrationskoordinator erhält die Neueinschreibung des Schülers mit IBA-Hintergrund (→IBA-Schüler = IS) zur weiteren Veranlassung, die Erstdokumentation wird im Sekretariat geführt und im IBA-Ordner abgelegt.

### 6.2 Der Integrationskoordinator

Der Integrationskoordinator erfasst die Daten aller Integrationsschüler (BAG 8b(1) und (2)) in einer elektronischen Datenübersicht und hält sie evident. Er stellt den Erstkontakt zu den einzelnen Integrationsausbildungsassistenten über das Erstgespräch her. Während des Lehrganges hält er die Verbindung zur Integrationsausbildungsassistenz zum Informationsaustausch seitens der Berufsschule aufrecht.

Er informiert und unterstützt den jeweiligen Klassenvorstand und die Klassenlehrer im Umgang mit den Integrationsschülern und bei der Abwicklung administrativer Tätigkeiten, z. B. bei der Zeugnisausfertigung. Weiteres berichtet er in der Lehrgangskonferenz über die Integrationsschüler der abgeschlossenen Lehrgänge und informiert den Lehrkörper über die Integrationsschüler der neuen Lehrgänge.

### 6.3 IBA-Erstgespräch

Spätestens 8 Wochen vor der Einschulung des Integrationsschülers, lädt der Integrationskoordinator die zuständige Integrationsausbildungsassistenz (IBAA) in die Berufsschule zu einem IBA-Erstgespräch ein. In diesem IBA-Erstgespräch werden die vorgesehene Ausbildungsdauer, die pädagogischen Begleitmaßnahmen, die Einflussgrößen auf das individuelle Handlungsvermögen (siehe S. 12) des Integrationsschülers, sowie die Form der Einbindung in den Berufsschulunterricht abgeklärt.

Diese Ergebnisse, werden in Form eines Protokolls dokumentiert. Die Kenntnisnahme und das jeweilige Einverständnis darüber bestätigen der Integrationsschüler, der oder die Erziehungsberechtigten, sowie die Integrationsausbildungsassistenz mittels Unterschrift.

Für die Berufsschule unterfertigen der Berufsschuldirektor (BD) bzw. dessen Bevollmächtigte „im Auftrag“. Das Original verbleibt an der Berufsschule und wird im IBA-Order abgelegt, eine Durchschrift ergeht an die Integrationsausbildungsassistenz.

## **6.4 Individueller Lehrplan**

Falls es sich um einen Integrationsschüler nach BAG § 8b(2) (mit Teilqualifikation) handelt, dessen Leistungslagebild ausschließlich eine Beschulung nach einem individuellen Lehrplan zulässt bzw. erfolgversprechend erscheinen lässt, veranlasst der Integrationskoordinator in Rücksprache mit dem Berufsschuldirektor die Erstellung eines individuellen Lehrplanes gem. der geltenden Vorschriftenlage unter Einbezug der betroffenen Fachbereichslehrer und legt ihn zur Genehmigung an den Landeschulrat 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn vor.

## **6.5 Bericht und Information**

Der Integrationskoordinator berichtet dem Berufsschuldirektor über die jeweiligen IBA-Vereinbarungen und erstellt ein schulinternes IBA-Datenblatt (I-DaBl). Er informiert den Klassenstand und der informiert weiters die Berufsschullehrer seiner Lehrgangsklasse (FKBl) über jeden einzelnen Integrationsschüler und weist auf eventuelle Beurteilungsänderungen bei Schularbeiten und Testen hin.

Innerhalb der ersten vier bis fünf Lehrgangswochen werden die Berufsschullehrer einer integrativen Lehrgangsklasse erinnert und gebeten, auf dem vorbereiteten IBA-Datenblatt die Leistungsbeschreibungen verdichtet zu protokollieren. Mit diesen Daten erstellt der Integrationskoordinator das IBA-Leistungslagebild (ILLB) des Integrationsschülers und hält es auf aktuellem Stand.

## **6.6 Integrative Fachklassenkonferenz**

Aufgrund dieses IBA-Leistungslagebildes wird bei Bedarf durch den Integrationskoordinator eine IBA-Fachklassenkonferenz (I-FKIK) unter Einbindung des Berufsschuldirektors und der Integrationsausbildungsassistenz einberufen. Dort werden im persönlichen Austausch aller Beteiligten notwendige pädagogische Einzelmaßnahmen erörtert. Diese Maßnahmen, unter der Voraussetzung der Leistungswilligkeit des Integrationsschülers, sollen einerseits dazu führen, das Lehrgangziel doch noch zu erreichen. Andererseits wird bei Vorliegen höherer Defizite versucht, Lösungswege aufzuzeigen, die geeignet erscheinen, den Integrationsschüler auf seinem Ausbildungsweg positiv zu begleiten und seinem aktuellen Leistungsstreben entsprechen. Darunter fallen Überlegungen einer Lehrgangsversetzung, -unterbrechung bis hin zur völligen Befreiung von der Schulpflicht (→Unbeschulbarkeit des Integrationsschülers; siehe auch SchPFG).

Sollte der Berufsschuldirektor an der Teilnahme dieser Integrativen Fachklassenkonferenz verhindert sein, so leitet und entscheidet der Integrationskoordinator „im Auftrag“ des Berufsschuldirektors, und berichtet das Ergebnis so bald als möglich an die Direktion.

## **6.7 Administrative und pädagogische Arbeiten als Klassenvorstand einer Integrationsklasse**

### **6.7.1 Stammbblätter:**

Der Klassenvorstand überprüft auf dem Stammbblatt einen allfälligen Eintrag nach §8b bzw. bringt oben mittig diesen an und legt allfällige Unterlagen wie div. Gutachten im Ordner Stammbblätter ab.

### **6.7.2 EDV-Ordner Integration:**

Der Klassenvorstand überprüft, ob in der EDV das IBA-Datenblatt von den Integrationsbeauftragten richtig angelegt wurde. (Lehrplan!)

Er legt die Gegenstände und jeweiligen Klassenlehrer mit Namen im richtigen Lehrgang des IBA-Datenblattes an.

Nach 4 Wochen erinnert er die Klassenlehrer daran, die aktuellen Noten, die Leistungsentwicklung und -prognose im IBA-Datenblatt einzutragen, damit das IBA-Leistungslagebild erstellt werden kann und die Integrationsausbildungsassistenz laufend über den Status quo der Integrationsschüler informiert werden können.

Am Ende des Lehrgangs trägt er im IBA-Datenblatt ein, ob der Schüler die Klasse positiv oder negativ abgeschlossen hat.

### **6.7.3 Klassenbuch:**

Der Klassenvorstand überprüft im Klassenbuch die Klassenliste nach Integrationsschülern und kennzeichnet gegebenenfalls, wer von den Integrationsschülern nach normalem, individuellem Lehrplan zu unterrichten ist, wer in welchem Gegenstand befreit ist, wer verbindliche Übungen zu absolvieren hat usw.

### **6.7.4 Klassenlehrer:**

Der Klassenvorstand informiert die Klassenlehrer bei Änderungen der Lehrpläne oder Befreiungen der integrativen Schüler in den betroffenen Gegenständen.

Er erinnert an die Beachtung besonderer Prüfungserfordernisse bei BAG §8b(2) Schülern.

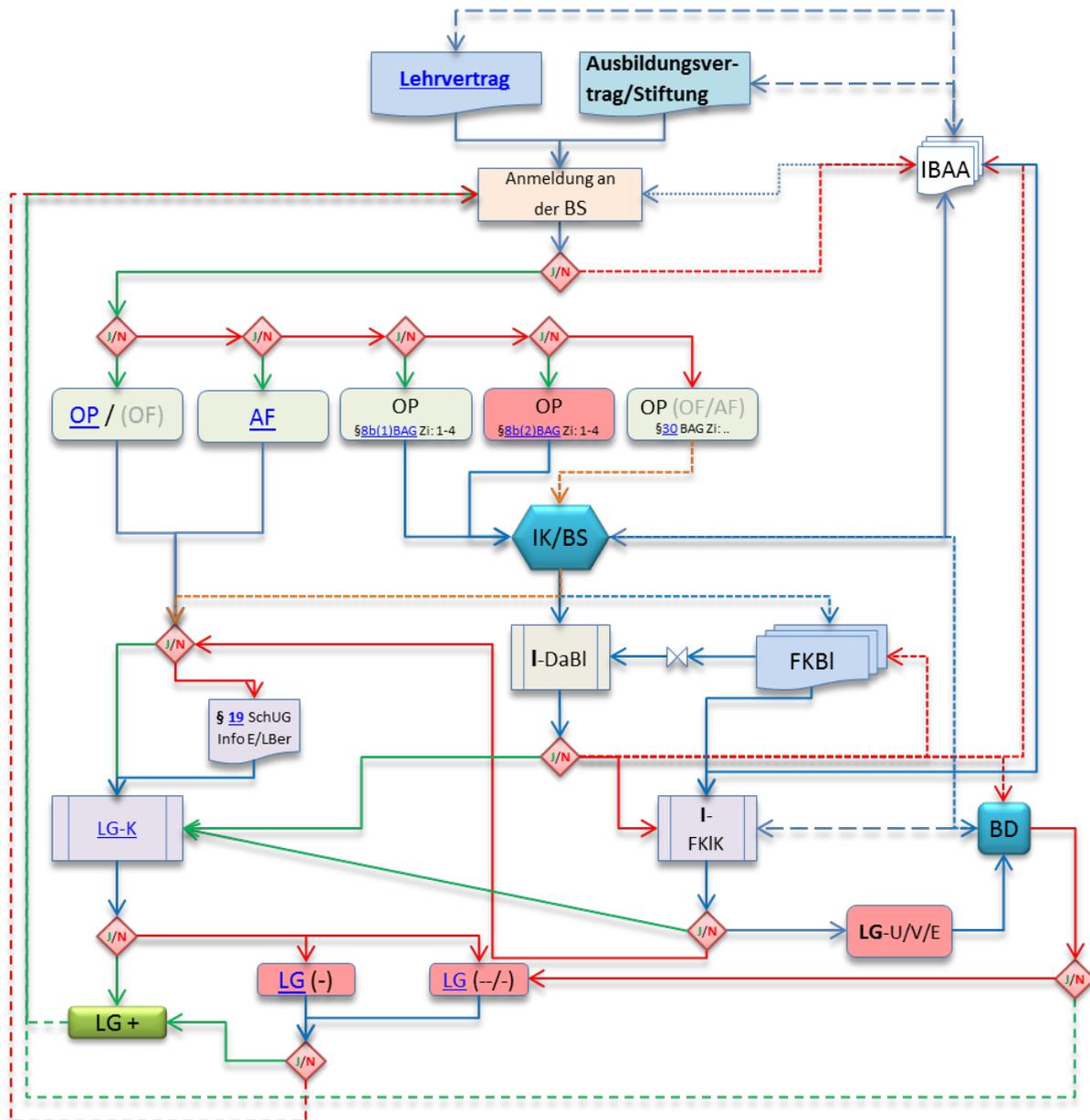
Die Klassenlehrer ihrerseits arbeiten bei der Erstellung des Integrativen Lageleistungsbildes mit und nehmen an der integrativen Fachklassenkonferenz teil.

### **6.7.5 Zeugnisse:**

Der Klassenvorstand überprüft bei der Zeugnisausstellung die richtige Eingabe der verschiedensten Klauseln und Studentafeln (Anhang: „Integration Zeugnisklauseln“).

Er überprüft, ob „Verbindliche Übungen“ in der Direktion beim Berufsschuldirektor-Stellvertreter angelegt wurden.

Falls bei der Kollationierung der Zeugnisse der Integrationsschüler Unklarheiten auftreten, legt er sie dem Berufsschuldirektor in der Zeugniswoche zur Klärung vor.



DEMI-IBA	BD	IK	KV	FKBI	IBAA
Anmeldung	I	I			M
Erstgespräch	E	D			M
Bei Abwesenheit BD	I	E			
Lehrplan I/N	E	D		M	
IBA-Datenblatt	I	D	M	M	
I-Konferenz	E	D	M	M	M
Bei Abwesenheit BD	I	E			
§ 19 SchUG			D	M	I
Lehrgang –Unterbrechung / Versetzung / Unbeschulbarkeit	E	D	I	I	i
IBA-Leistungslagebild (I-LLB)	I	D	M	M	I

**DEMI**  
**Tätigkeitsbeschreibung**

**D** Planung und Durchführung / Berät / erarbeitet Entscheidungsvorlagen

**E/E** Entscheidet/ Entscheidet im Auftrag BD

**M** Arbeitet mit/zu

**I** Informiert / wird informiert

## 7 Hinweise und Anmerkungen

### 7.1 Zeitpunkt des Inkrafttretens

Mit Applikationsdatum

### 7.2 Mitgeltende Gesetze, Verordnungen und Regelungen

Leistungsbeurteilungsverordnung idgF (LBV)  
Schulorganisationsgesetz idgF (SchOG)  
Schulpflichtgesetz idgF (SchPfG)  
Schulunterrichtsgesetz idgF (SchUG)  
Schulzeitgesetz idgF (SZG)  
Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen, BGBl. Nr. 430/1976

### 7.3 Interne Handbücher, Verfahrensanweisungen idgF

-

### 7.4 Externe Handbücher, Verfahrensanweisungen idgF

-

### 7.5 Übergangsbestimmungen

keine

### 7.6 Durchführung des Änderungsdienstes

Eine Änderung dieses Handbuches erfolgt durch Neuausgabe.

### 7.7 Begriffe, Definitionen und Abkürzungen

<b>AF</b>	außerordentlich freiwilliger Schüler/-in
<b>AMS</b>	Arbeitsmarktservice
<b>BAAS</b>	Berufsausbildungsassistenz
<b>BAG</b>	Berufsausbildungsgesetz
<b>BD</b>	Berufsschuldirektor/-in
<b>BDS</b>	Berufsschuldirektor-Stellvertreter/-in
<b>BGBL</b>	Bundesgesetzblatt
<b>FKBL</b>	Fachklassenberufsschullehrer/in
<b>IBA</b>	Integrative Berufsausbildung
<b>I-DaBI</b>	Integrationsdatenblatt
<b>idgF</b>	in der gültigen Fassung

<b>I-FKIK</b>	Integrationsfachklassenkonferenz
<b>IK</b>	Integrationskoordinator/-in
<b>I-LLB</b>	Integrationslageleistungsbild
<b>IS</b>	Integrative Schüler/in
<b>iVm.</b>	In Verbindung mit
<b>KV</b>	Klassenvorstand/in
<b>LBV</b>	Leistungsbeurteilungsverordnung idgF
<b>LG (-)</b>	Lehrziel nicht erreicht; 1 neg. Zeugnisnote (zum Aufsteigen berechtigt)
<b>LG (--/-)</b>	Lehrziel nicht erreicht; 2/3 neg. Zeugnisnoten
<b>LG +</b>	Lehrziel erreicht
<b>LG-E</b>	Lehrgangsbeendigung --> Unbeschulbarkeit
<b>LG-K</b>	Lehrgangskonferenz
<b>LG-U</b>	Lehrgangsunterbrechung
<b>LG-V</b>	Lehrgangsversetzung
<b>OF</b>	ordentlich freiwilliger Schüler/-in
<b>OP</b>	ordentlich pflichtiger Schüler/-in
<b>QB</b>	Qualitätsbeauftragte
<b>SchOG</b>	Schulorganisationsgesetz idgF
<b>SchPFG</b>	Schulpflichtgesetz idgF
<b>SchUG</b>	Schulunterrichtsgesetz idgF
<b>SZG</b>	Schulzeitgesetz idgF
<b>WKO</b>	Wirtschaftskammer Oberösterreich
<b>Zif.</b>	Ziffer

## 7.8 Anhang

Zeugniserstellung/-klauseln  
 Einflussgrößen auf das Handlungsvermögen  
 Formulare

## 7.9 Verteiler

Direktion  
 Integrationskoordinator  
 Folio Cloud

## Anhang

### Zeugniserstellung/-klauseln

#### BAG 8b(1) 1-4

Wenn ein Schüler nach § 8b Abs. 1 (Verlängerte Lehrzeit) unterrichtet wurde kann die Klausel bei positivem Schulerfolg in allen Klassen entfallen. In der Abschlussklasse bekommt er auch ein Jahres- und Abschlusszeugnis.

„Er wurde im Rahmen der integrativen Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 79/2003, unter Anwendung des § 3a der Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen, BGBl. Nr. 430/1976, unterrichtet (Verlängerte Lehrzeit).“

#### BAG 8b(2) 1-4

Wenn ein Schüler nach § 8b Abs. 2 (Teilqualifikation) mit normalem Lehrplan in der 1. und 2. Klasse unterrichtet wird und das Zeugnis positiv ist, kann die Integrationsklausel am Jahreszeugnis entfallen. Die Klausel ist in Sokrates vor dem Zeugnisdruck herauszunehmen, aber nach dem Zeugnisdruck wieder einzufügen, da sonst die Schüler nicht mehr als integrativ geführt werden.

In der letzten Klasse muss jedoch diese Klausel auf dem Zeugnis vorhanden sein. In der letzten Klasse darf das Zeugnis kein Jahres- und Abschlusszeugnis, sondern nur ein Jahreszeugnis sein. Die Klausel „Bildungsziel erreicht....“ muss entfallen.

Wenn ein Schüler nach § 8b Abs. 2 (Teilqualifikation) mit generellem oder individuellem Lehrplan unterrichtet wird, **muss** die Klausel immer auf dem Zeugnis stehen. In der letzten Klasse darf das Zeugnis **kein** Jahres- und Abschlusszeugnis, sondern nur **ein Jahreszeugnis** sein. Die Klausel „Bildungsziel erreicht....“ muss entfallen.

In der 3/4. Klasse kann der Lehrvertrag § 8b Abs. 2 (Teilqualifikation) in § 8b Abs. 1 (Lehre mit Verlängerung) umgewandelt werden. Es entfällt die Integrationsklausel am Zeugnis, das Zeugnis ist ein Jahres und Abschlusszeugnis. Die Klausel „Bildungsziel erreicht....“ muss auf dem Zeugnis stehen.

Er wurde im Rahmen der integrativen Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 79/2003, unter Anwendung des § 3a der Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen, BGBl. Nr. 430/1976, unterrichtet (Teilqualifikation).

#### Nur bei Vorliegen begründeter Unterrichtsbefreiungen

Er wurde von der Teilnahme an den Pflichtgegenständen Berufsbezogenes Englisch und Rechnungswesen gemäß § 23 Abs. 1 des Schulpflichtgesetzes iVm. Erlass des LSR für Oberösterreich, A3-6/380-90 befreit.

## Einflussgrößen auf das Handlungsvermögen

Nicht alle Menschen haben eine gleich stark ausgeprägte Handlungsbereitschaft, sich Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen. Darüber hinaus ist diese Handlungsbereitschaft beim individuellen Menschen nicht gleichmäßig konstant vorhanden, einmal mehr, einmal weniger, ganz stark und zeitweise auch wieder überhaupt nicht. Handeln ist eine höchst individuelle Leistung und wie alle individuellen Leistungen von der subjektiven Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft abhängig. Zusätzlich gekoppelt sind diese individuellen Leistungen von der objektiv gegebenen oder nicht gegebenen Leistungsmöglichkeit der jeweiligen konkreten Situation. (vgl. Geißler, v. Landsberg, Reinartz nach Ruschel 2007, S.1).

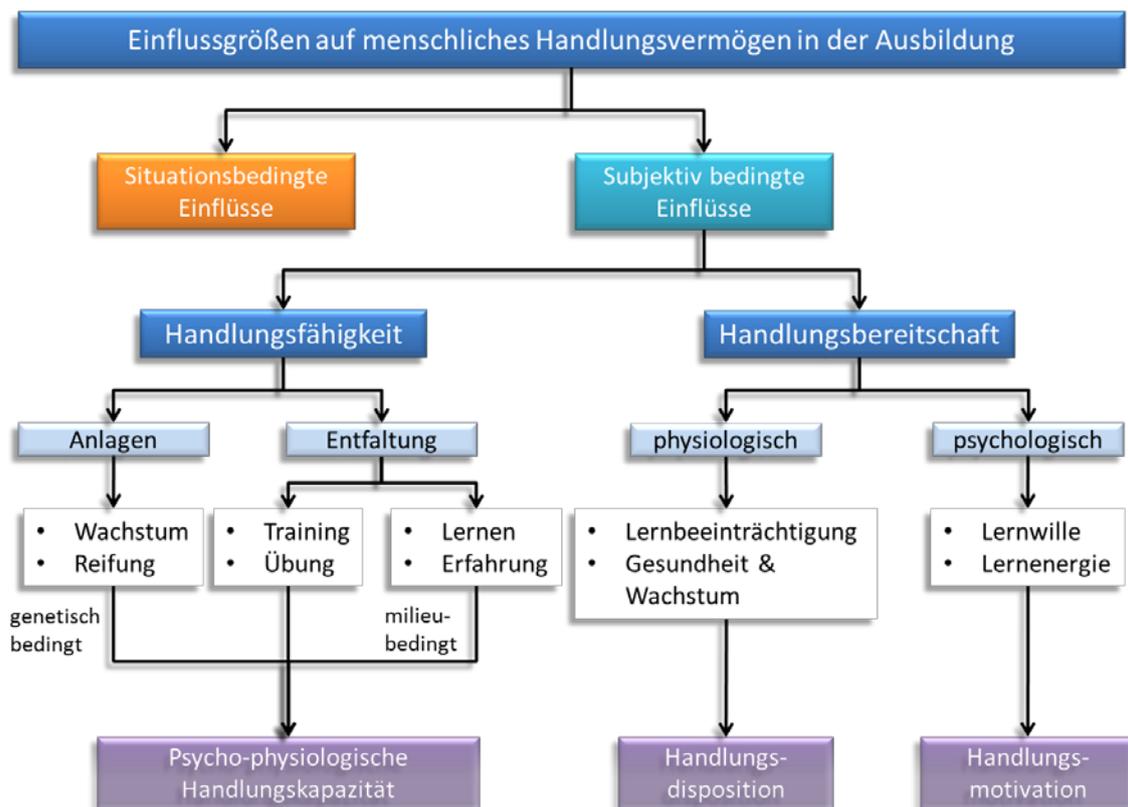


Abb. 1 Einflussgrößen auf menschliches Handlungsvermögen in der Ausbildung, eigene Darstellung (nach Geißler, v. Landsberg, Reinartz vgl. Ruschel 2007, S.1)

Die Voraussetzungen für das Handeln der Auszubildenden kann die Lehrperson nur in Maßen beeinflussen. Sie kann die äußeren Bedingungen handlungsförderlicher gestalten, beim Lernen helfen, unterstützen und zum Lernen anregen, sprich motivieren (vgl. Rusch 2007, S. 1).

**Formulare**

**Integrationsliste laufender Lehrgang**

AKTUELLE

Integrationssschüler 13/14						
Schüler	Std.tafe	G./N./I.	§	Klass		KV
Hakimi Armin	KFT GH 11	NLP	8b(1)BAG Zi. 4	1bKFT	2	VL Mag Rainer Böhm, Bed
HINOJOSA Chad Walker	KFT GH 11	NLP	8b(1)BAG Zi. 2	1bKFT	2 R	VL Mag Rainer Böhm, Bed
MEMEDI Besar	KFT GH 11	NLP	8b(1)BAG Zi. 2		2	VL Dipl. Päd. Markus Schinninger
SCHWARZENBRUNNER Lukas	KFT GH 11	NLP	8b(1)BAG Zi. 2		2	VL Dipl. Päd. Markus Schinninger
Schönberger Maximilian	KON 08	NLP				VL Ing. Roland Draxler, Bed

**Muster**

T: 29. November 2013

**IBA-Erstgespräch EDV Dokumentation**

KRYEZIU Erjon		OÖ. Hilfswerk	
<b>Datum der Erstbesprechung:</b>		15.10.2010	
<b>Besprechungs- Teilnehmer:</b>		Teilnehmer sollten sein: a) Integrationsbetreuer b) Integrationskoordinator BS3 c) Klassenvorstand d) fallweise Direktor BS3	
<b>Lehrplan:</b>		Felber	
Punkt:	schlechte Deutschkenntnisse		
1			
2			
3			
4			

**Muster**

Leistungslagebild

**Muster**

**I-Datenblatt = XLSX-Datei**

**Integrationschüler 13/14**

Schüler	Stufe	G.Nr./J.	Klasse	J.	KV
Habibi Amin	KFT GH 11	NLP	8K1/BAG.Z.4	1b/KFT	2
HINDOUSA Chaf Walker	KFT GH 11	NLP	8K1/BAG.Z.2	1b/KFT	2
MEINEDI Besar	KFT GH 11	NLP	8K1/BAG.Z.2	1b/KFT	2
SCHWAZENBUNNER Luisa	KFT GH 11	NLP	8K1/BAG.Z.2	1b/KFT	2
Schönberger, Maximilian	KON 08	NLP			

**Muster**

Datenblätter bis LGW4/5.  
T: 29. November 2013

**KRYEZIU Erjon**  
OÖ. Hilfswerk

**Datum der Erstbesprechung:** 15.10.2010

**Besprechungs- Teilnehmer:**

- a) Integrationsbetreuer
- b) Integrationskoordinator BS3
- c) Klassenlehrer
- d) Klassenlehrer

**I-Lageleistungsbild**

Felber

4